



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "An der Wiese (E 68)" und Bebauungsplan "An der Wiese (E 68)" Seite 2f
- Thermische Verwertung Mainz GmbH Jahresabschluss 2017 Seite 3
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Rechtsverordnung und der geplanten Abgrenzung zur Landschaftsschutzgebietsausweisung „Südhang und Südplateau Ebersheim“ Seite 3f
- Öffentliche Zustellung Seite 4
- Abmarkung von Flurstücksgrenzen Seite 4f

Gremien

- Sitzung des Wirtschaftsausschusses Seite 6
- Sitzung des Stadtrates Seite 6
- Sitzung des Beirates für Migration und Integration Seite 6f
- Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes Seite 7



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung von Bauleitplänen und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 21.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

1. **Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplänenwurfes "An der Wiese (E 68)"**
2. **Bebauungsplan "An der Wiese (E 68)"**

Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu den o. a. Bauleitplänen beschlossen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet statt:

am Mittwoch, den 05.12.2018, um 18:00 Uhr
Töngeshalle Ebersheim
Schulrat-Spang-Straße 8
55129 Mainz-Ebersheim

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Im Zeitraum vom 05.12.2018 bis 21.12.2018 stehen die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne und ihre Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. a. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

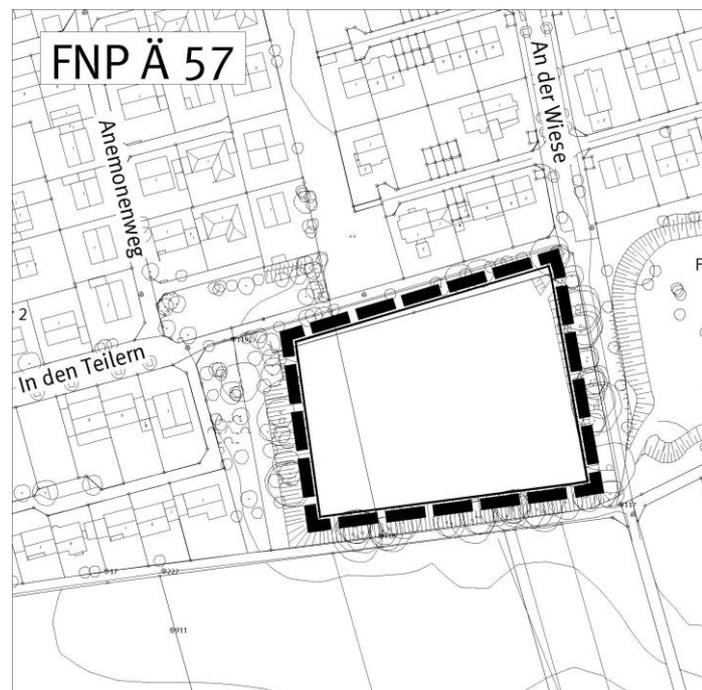
Äußerungen können bis zum 21.12.2018 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in die weiteren Bauleitplanverfahren ein.

Die Planungen haben zum Ziel:

Der Mainzer Stadtrat hat sich mit seinem Grundsatzbeschluss vom 02.12.2015 dafür ausgesprochen, bei zukünftigen größeren Wohnungsneubauprojekten Baugemeinschaften zu fördern und zu unterstützen. Am südöstlichen Siedlungsrand des Stadtteils Mainz-Ebersheim befindet sich das ehemalige Regenrückhaltebecken, das im Zuge eines Beckenneubaus im Nordosten von Ebersheim aufgegeben wird. Auf dieser Fläche wird die Chance eröffnet, ein zukunftsweisendes und nachhaltiges Modellgebiet für Baugemeinschaften entstehen zu lassen. Mit dem Bebauungsplan "An der Wiese (E 68)" und der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf der Fläche des ehemaligen Regenrückhaltebeckens geschaffen werden.

Geltungsbereich Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplänenwurfes "An der Wiese (E 68)":

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "An der Wiese (E 68)" umfasst die derzeit im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für "Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen" und erstreckt sich über die Flurstücke 130/1 (Flur 2) und 105/3 (Flur 10) teilweise.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

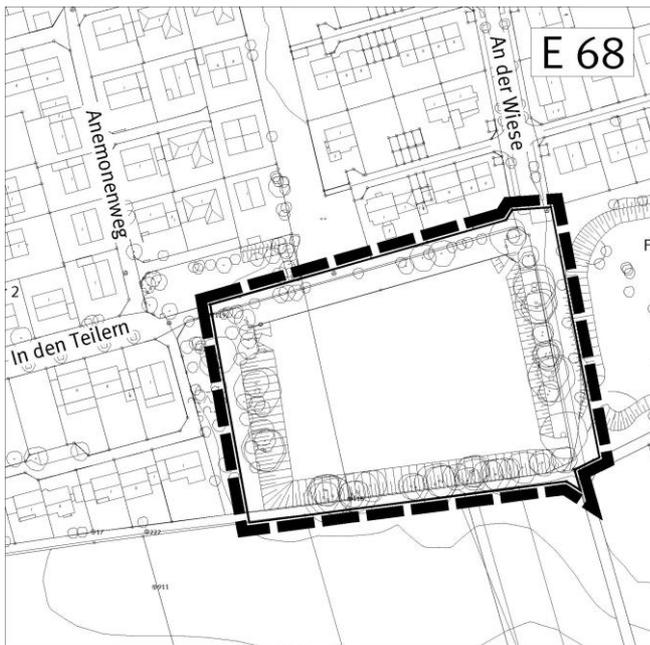
Geltungsbereich Bebauungsplan "An der Wiese (E 68)":

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Stadtteilrand von Mainz-Ebersheim (Gemarkung Ebersheim) und entspricht den Flurstücken des ehemaligen Regenrückhaltebeckens (Flur 2, Flurstück 130/1; Flur 10, Flurstück 105/3) sowie den angrenzenden Straßen/ Wegen und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Fuß- und Radweg (Flur 2, Flurstück 128/6; Flur 10, Flurstück 297),
- im Osten durch das benachbarte Regenrückhaltebecken (Flur 10, Flurstück 300 teilweise),
- im Süden durch den Landwirtschaftsweg (Flur 10, Flurstück 164/2),
- im Westen durch die angrenzende Grünfläche (Flur 2, Flurstück 486).

Die südöstliche Grenze des Geltungsbereichs entspricht der Stadtgrenze Mainz – Gau-Bischofsheim.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "An der Wiese (E 68)" umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1,2 Hektar.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 23.11.2018
 Stadtverwaltung
 gez. Michael Ebling
 Oberbürgermeister

**Thermische Verwertung Mainz GmbH
 Jahresabschluss 2017**

Die Geschäftsführung der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH hat zum 11.10.2018 den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers den Gesellschaftern vorgelegt.

In der Gesellschafterversammlung vom 26.10.2017 wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Den Geschäftsführern der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 wird in der Zeit vom 26.11.2018 bis zum 04.12.2018

(montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr)

öffentlich ausgelegt und kann beim

Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR,
 Zimmer 1.54
 Industriestraße 70
 55120 Mainz

und der

Stadtentwässerung Kaiserslautern
 Zimmer D.05
 Blechhammerweg 50
 67659 Kaiserslautern

eingesehen werden.

Mainz, 15.11.2018
 gez. Carsten Krollmann
 Geschäftsführer

gez. Michael Krauß
 Geschäftsführer

**Die Stadtverwaltung Mainz als zuständige untere
 Naturschutzbehörde gibt bekannt:**

Aufgrund des § 12 Abs. 3 LNatSchG i.V.m. § 22 und § 26 BNatSchG erfolgt hiermit die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Rechtsverordnung und der geplanten Abgrenzung zur Landschaftsschutzgebietsausweisung „Südhang und Südplateau Ebersheim“.

Der Entwurf der Rechtsverordnung kann in der Zeit vom 03. Dezember 2018 bis einschließlich 11. Januar 2019 eingesehen werden:

Im Internet unter: www.mainz.de -> **Verwaltung & Politik**
 -> **Ämter und Bürgerservice online** -> **Ämter direkt** -> **Grün- und Umweltamt** -> **Offenlage**

Bei der Stadtverwaltung Mainz, Grün- und Umweltamt
 untere Naturschutzbehörde
 Geschwister-Scholl Str. 4
 55131 Mainz



während folgender Dienstzeiten:
montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr,
von 14.00 bis 15.30 Uhr und
freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr
(ausgenommen der 27. und 28.12.2018).

Im Rathaus, Foyer,
Jockel-Fuchs Platz 1, 55116 Mainz,
während folgender Öffnungszeiten:
montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 14.00 Uhr.

Bei der Ortsverwaltung Mainz – Ebersheim,
Römerstraße 17, 55129 Mainz,
während folgender Dienstzeiten:
montags bis donnerstags von 7.30 bis 12.00 Uhr
dienstags von 16.00 bis 19.30 Uhr.

Anregungen und Einwendungen zum vorliegenden Entwurf der Rechtsverordnung können von allen, deren Belange durch das Vorhaben berührt sein können, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Mainz oder direkt beim Grün- und Umweltamt schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege vorgebracht werden.

Mainz, 23.11.2018
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthalt von

zuletzt wohnhaft:

ist unbekannt.

Darum wird das zuzustellende Schreiben vom 13.11.2018 mit dem Vertragsgegenstand 5.0100.335363.9 der Stadtkasse, gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die festgesetzten Fristen mit Zustellung in Gang gesetzt werden und nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann von oder einer/einem von ihren Bevollmächtigten während der Öffnungszeiten:

**Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 15:00 Uhr**

Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Absprache

im Rathaus der Landeshauptstadt Mainz, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, Zimmer 566 bei der Stadtkasse Mainz, Herr Metzneroth (Telefon: 06131/12-3682) in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mainz, 23.11.2018
Stadtverwaltung Mainz
Im Auftrag
Lothar Both
(Kassenverwalter)

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Mainz

In der Gemarkung Bretzenheim, Flur 10, Flurstücke 164/10 (Lagebezeichnung ZDF-Straße), Flurstücke-Nr. 160/5, 160/6, 160/7, 160/8, 160/16, 160/18 (Lagebezeichnung Hindemithstraße), sowie Flur 15, Flurstücke-Nr. 102, 107/1, 108/2, 113/1, 108/2, 133/16, 134, 135, 136/2, 137/5, 138, 140 (Lagebezeichnung Hindemithstraße), wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Zerlegungsvermessung – lang gestreckte Anlage „Mainzelbahn“ bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 10.10.2018 ein Grenztermin und eine Grenzniederschrift angefertigt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359, BS 219-1), werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c- wie in der Skizze - dargestellt abgemarkt. Die Mainzer Verkehrsgesellschaft und die Stadt Mainz verzichten auf die Abmarkung der gemeinsamen Grundstücksgrenzen.“



Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 26.11.2018 bis 28.12.2018 bei der öffentlichen Vermessungsstelle

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Werner Lösch

Zur Oberlache 6, 5124 Mainz-Gonsenheim,

ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 16:30 Uhr, Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle, **Öffentlich bestellter**

Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Werner Lösch,

Zur Oberlache 6, 55124 Mainz-Gonsenheim

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mainz, 23.11.2018

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Werner Lösch



→ **Gremien**

Einladung

**zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Mittwoch, 28.11.2018, 14:00 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,
55116 Mainz**

Hinweis: Wir weisen auf die verkürzte Einladungsfrist gem. § 34 Abs. 3 GemO hin.

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

3. Mitteilungen
4. Verschiedenes
 - 4.1. Verschiedenes

Mainz, 22.11.2018
gez. Christopher Sitte
Beigordneter

Einladung

**zur Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 28.11.2018, 15:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Ernennung und Vereidigung der bzw. des zweiten hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Mainz
2. Ernennung und Vereidigung der bzw. des vierten hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Mainz
3. Stellenplan 2019/2020
Vorlage: 1327/2018
4. Stellenplan 2019/2020
Vorlage: 1327/2018/1

5. 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr 2018 (Nachmeldung zum Verwaltungsentwurf)
Vorlage: 1687/2018
6. 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 1471/2018
7. Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019/2020; (Nachmeldungen zum Verwaltungsentwurf)
Vorlage: 1684/2018
8. Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 (Verwaltungsentwurf)
Vorlage: 1452/2018
 - 8.1. Haushaltsbegleitantrag zum Doppelhaushalt 2019/2020 (ÖDP)
Vorlage: 1918/2018
 - 8.2. Gemeinsamer Antrag zur Verwaltungsvorlage „Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020“ (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)
Vorlage: 1931/2018
9. Verwaltungsentwurf des Sonderhaushaltsplanes (Fonds, Selbständige Stiftungen) für die Jahre 2019/2020
Vorlage: 1686/2018

b) nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

Mainz, 20.11.2018
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

**zur Sitzung des Beirates für Migration und
Integration der Stadt Mainz am
Donnerstag, 29.11.2018, 18:00 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Vorstellung des neuen Leiter des Bürgeramts (angefragt)
2. Sachstandsbericht der Flüchtlingskoordination
3. Anfragen / Anträge
4. Einwohnerfragestunde



5. Verschiedenes

Mainz, 14.11.2018
gez. Süleyman Taner
Vorsitzender des Beirates für Migration und Integration

Einladung

**zur Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes zur Erhaltung des
Lennebergwaldes am
Freitag, den 30.11.2018, 09.00 Uhr,
Erfurt-Zimmer, Rathaus Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Begrüßung der Verbandsversammlungsmitglieder
2. Haushaltsplan 2019
3. Holzvermarktung ab 2019 im Kommunalwald
4. Waldzustandsbericht
5. Organisation ab dem 01.01.2019
6. Wahl Verbandsvorsteher 2019
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen und Sonstiges

b) nicht öffentlich

9. Vorstellung Geschäftsführerin
10. Bestellung stellvertretender Geschäftsführer w/m/d
11. Bestellung Forstwirtschaftsmeister
12. Personalangelegenheiten
13. Mitteilungen und Sonstiges

Budenheim, 16.11.2018
gez. Stephan Hinz
Verbandsvorsteher